

AMTSBLATT



des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 15. September 2010 Nummer 34

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Stammheim-Gruppe Landkreis Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit € 134.430
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit € 25.468
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf € 108.962 festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist die Einwohnerzahl zum 30.6.2009 der Mitgliedsgemeinden bzw. deren angeschlossener Gemeindeteile.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 15.000 festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Kolitzheim, 20. Juli 2010
Zweckverband Abwasserbeseitigung
Stammheim-Gruppe
Rathausstr. 1, 97509 Kolitzheim
Herbert, Verbandsvorsitzender

Ärztetafel

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Rettungsleitstelle:

Tel. 19 222 (ohne Ortsvorwahl)

Ärztl. Bereitschaftsdienst Bayern:

Tel. (0 18 05) 19 12 12

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt
Telefon (0 97 21) 55-0
Druck: Revista-Verlags GmbH
97421 Schweinfurt
Am Oberen Marienbach 2 1/2
Bezugspreis:
Jahreskosten 39,00 Euro

Zahnärzte:

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00
Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der
übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.
Kurzfristige Änderungen notfalldienst-
tuender Zahnärzte sind im Amtsblatt
nicht berücksichtigt.)

Im Internet unter: notdienst-zahn.de

Samstag/Sonntag, 18./19.09.10

Axel Büchner,
Hirtengasse 6, Bergheinfeld,
Tel. 09721/90171

Gerolzhofen und Umgebung:

Samstag/Sonntag, 18./19.09.10

Michael Fersch,
Schönbornstr. 23, Wiesentheid,
Tel. 09383/371

**Apotheken - Schweinfurt Stadt:
Sonntags- und Nachtdienst der
Apotheken in der Woche
vom 18.09. - 24.09.2010**

am 18.09.

Hirsch-Apotheke, Schelmsrasen 36

am 19.09.

Westend-Apotheke, Luitpoldstr. 20

am 20.09.

Hubertus-Apotheke, Jägersbrunnen 4

am 21.09.

Gartenstadt-Apotheke,

Fritz-Soldmann-Str. 56

am 22.09.

Bären-Apotheke, Keßlergasse 14

am 23.09.

Olympia-Apotheke,

Wilh.-Leuschner-Str. 6

am 24.09.

Roßmarkt-Apotheke, Roßmarkt 1

Gerolzhofen:

Notdienst von 08.00 – 08.00 Uhr

(Kurzfristige Änderungen sind möglich.
Bitte vergewissern Sie sich im Zweifels-
fall durch die Notdienstbeschilderung
Ihrer nächstgelegenen Apotheke, einen
Anruf bei der Rettungsleitstelle oder der
aufgeführten Apotheke, der örtlichen
Presse oder im Internet unter

www.aponet.de oder

www.apotheken.de

am 18.09.10 Stadt-Apotheke

am 20.09.10 Kronen-Apotheke

am 22.09.10 St. Florian-Apotheke

am 24.09.10 St. Florian-Apotheke

Stadtlauringen:

am 23.09.10 Rückert-Apotheke